



Über die  
BA-Geschäftsstelle Ost  
An den  
Bezirksausschuss des Stadtbezirks 16  
z.Hd. des Vorsitzenden  
Herrn Thomas Kauer

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

30.04.2024

### **Parkzeitenlösung für die Schützenvereine in der Anzinger Straße 2**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06379 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 08.02.2024

Sehr geehrter Herr Kauer,  
sehr geehrte Mitglieder des Bezirksausschusses,

mit Ihrem Antrag vom 08.02.2024 fordern Sie das Mobilitätsreferat auf, für den Bereich um die Anzinger Straße/ Rosenheimer Straße keine Parkzeitbegrenzung für die Zeiten der Ausübung des Schießsports anzuordnen und eine entsprechende Parkzeitenlösung herbeizuführen.

Das Mobilitätsreferat beschäftigt sich derzeit mit der Vorbereitung einer Beschlussvorlage zur Fortschreibung des Parkraummanagements in München, Sektor VI Teil 3, in der auch geplante Parklizenzzgebiete in Ramersdorf behandelt werden.

Im Bereich vor der Gaststätte im Anwesen Anzinger Straße 2, wo Schützenvereine ihren Sport ausüben und auch regelmäßig Schießwettbewerbe stattfinden, ist das Parken im Augenblick noch teilweise unreguliert, teilweise gilt dort eine Parkzeitbegrenzung von 1 Stunde. Diese wurde in der Vergangenheit angeordnet, um die Erreichbarkeit der Gewerbeeinheiten zu ermöglichen, da damit das werktägige Dauerparken tagsüber verhindert werden konnte.

Im Rahmen der geplanten Parkraumbewirtschaftung mit Bewohnerbevorrechtigung ist vorgesehen, an der Südseite der Anzinger Straße östlich der Rosenheimer Straße einen Teil der Schrägparkplätze mit einer Parkdauerbegrenzung (Parkscheibe, maximal 4 Stunden) bzw. mit gebührenpflichtigem, zeitlich unbegrenztem Mischparken zu regeln.



Für die Nordseite der Anzinger Straße östlich der Rosenheimer Straße ist ebenfalls gebührenpflichtiges, zeitlich unbegrenztes Mischparken vorgesehen. Mit diesen Regelungen kann den Bedarfen der Besucher der ansässigen Gewerbeeinheiten und Gaststätten (inkl. Schießanlage) entsprochen werden.

Ihrem Antrag vom 08.02.2024 kann damit stattgegeben werden. Die für die künftigen Parklizenzgebiete in Ramersdorf geplanten Maßnahmen für den ruhenden Verkehr werden Ihnen vom Mobilitätsreferat nach Abschluss der Planungsarbeiten in den nächsten Monaten zur Abstimmung zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen,

Gez.  
MOR-GB2.222